

Plön, im April 2020

## **Die Abfallwirtschaft Kreis Plön informiert:**

### **Auswirkungen der Corona-Krise auf die Abfallentsorgung im Kreis Plön**

Gerade in Krisenzeiten muss die geordnete und sichere Abfallentsorgung gewährleistet werden. Angesichts der Corona-Krise steht die Entsorgungswirtschaft vor besonderen Herausforderungen.

Um die Entsorgungssicherheit, insbesondere die Rest- und Bioabfallentsorgung, in der aktuellen Ausnahmesituation möglichst dauerhaft aufrechtzuerhalten, hat die Abfallwirtschaft vorausschauende Personalplanungen und Maßnahmen getroffen.

Die Leistungen sind daher im Wesentlichen auf die Kernaufgaben reduziert worden.

Eingestellt wurden:

- die Sperrmüllentsorgung,
- die Hofplatzentsorgung (Rest-, Bio- und Papierbehälter sowie gelbe Säcke/gelbe Behälter),
- Schließung der Kompostplätze und des Wertstoffhofes, Einstellung der Schadstoffsammlungen
- Besucherverkehr: Amt für Abfallwirtschaft, Beratungsstellen

Die Abfallwirtschaft bittet um Verständnis und hofft sehr, sehr zeitnah wieder in den Normalbetrieb umschalten zu können.

Plön, im April 2020

## Die Abfallwirtschaft Kreis Plön informiert:

### Was passiert mit dem Müll, der aufgrund der Behandlung von Covid-19-Patienten (auch Verdachtsfälle) anfällt?

Da die Zahl der Haushalte mit ambulant betreuten COVID-19-Verdachtsfällen und leicht erkrankten bestätigten COVID-19-Patienten stetig zunimmt, gibt die Abfallwirtschaft Kreis Plön folgende Hinweise zur Abfallentsorgung der betroffenen Haushalte.

Grundsätzlich gilt:

Das Übertragungsrisiko des Coronavirus bei der Abfallsammlung und Entsorgung ist auf Basis bisheriger Erkenntnisse als eher gering einzustufen. Dennoch sollten bei der Entsorgung von Abfällen aus Quarantänehaushalten (Haushalte mit Verdachtsfällen oder mit infizierten Personen) folgende Verfahrensweisen beachtet werden:

- Neben Restmüll sind auch Verpackungsabfälle (gelber Sack), Altpapier und Biomüll über die Restmülltonne zu entsorgen.
- Sämtliche dieser Abfälle sind in stabile, möglichst reißfeste Abfallsäcke zu geben.
- Abfallsäcke sind durch Verknoten oder Zubinden zu verschließen. Spitze und scharfe Gegenstände sind in bruch- und durchstichsicheren Einwegbehältnissen zu verpacken. Müllsäcke sind möglichst sicher zu verstauen, so dass vermieden wird, dass zum Beispiel Tiere Müllsäcke aufreißen und mit Abfall in Kontakt kommen oder dadurch Abfall verteilt wird.
- Glasabfälle und Pfandverpackungen sowie Elektro- und Elektronikabfälle, Batterien und Schadstoffe dürfen nicht über den Hausmüll entsorgt werden, sondern sind nach Gesundung und Aufhebung der Quarantäne wie gewohnt getrennt zu entsorgen.

Durch diese Vorsichtsmaßnahmen soll eine Gefährdung weiterer Nutzer der Restmülltonne und des Personals der Müllabfuhr sowie der Entsorgungsanlagen ausgeschlossen werden.

Für Rückfragen steht Ihnen das Amt für Abfallwirtschaft unter Tel.: 04522 / 74 74 74 gerne zur Verfügung.